

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 123/2022

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	30.09.2022
Verfasser*in:	Alwine Aubele	AZ:	621.41

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.10.2022 26.10.2022	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	Hauptsatzung
----------------------------	--------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Bebauungsplan "Beschränkung von Vergnügungsstätten im nördlichen Teil der Bahnhofstraße" im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen (Abwägungsvorschlägen)
- Anlage 2: Lageplan vom 07.07.2022
- Anlage 3: Textteil vom 07.07.2022
- Anlage 4: Begründung vom 07.07.2022
- Anlage 5: Satzung

Antrag zur Beschlussfassung

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die in der Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) als Abwägung der Stadt Geislingen beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan „Beschränkung von Vergnügungsstätten im nördlichen Teil der Bahnhofstraße“ des Stadtbauamtes - Sachgebiet Stadtentwicklung - mit Lageplan, Textteil und Begründung, jeweils vom 07.07.2022.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Beschränkung der Vergnügungsstätten im nördlichen Teil der Bahnhofstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (GRD 119/2022).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 18.08.2022 bis einschließlich 20.09.2022 durchgeführt und die Behördenbeteiligung fand vom 08.08.2022 bis einschließlich 13.09.2022 statt, wobei für eine Verlängerung der in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Regelfrist von 30 Tagen kein Anlass gegeben war.

Während der öffentlichen Auslegung im oben genannten Zeitraum sind durch die Bürgerinnen und Bürger keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in Anlage 1 aufgelistet.

II Zielvorgabe

Betroffene Strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH 5

1. Wohnen

Wir bieten attraktiven, bedarfsgerechten Wohnraum für Alle.

3. Wirtschaft & Hochschule

Geislingen ist mit seiner guten Infrastruktur und zentralen Lage inmitten zweier starker Wirtschaftsregionen ein attraktiver Standort mit hoher Lebens- und Freizeitqualität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Als Hochschulstadt bietet Geislingen seinen Studierenden und Absolventen gute Rahmenbedingungen und Perspektiven.

Der Bebauungsplan „Beschränkung der Vergnügungsstätten im nördlichen Teil der Bahnhofstraße“ soll zur Rechtskraft gebracht werden, da die Dauer der Veränderungssperre, die im November 2021 um ein Jahr verlängert wurde, am 18.11.2022 ausläuft.

Der Bebauungsplan zur „Beschränkung der Vergnügungsstätten im nördlichen Teil der Bahnhofstraße“ dient zum einen der Sicherung der neuen städtebaulichen und verkehrlichen Aufwertung im nördlichen Teil der Bahnhofstraße, welche durch die Fertigstellung des neuen Kreisverkehrsplatzes erwartet wird, sowie der Verhinderung einer negativen Entwicklung des Gebietes durch sogenannte „Trading Down-Effekte“, einer Verdrängung der gewerblichen Nutzungen durch Vergnügungsstätten und dem Schutz der bestehenden Wohnnutzungen (siehe Begründung).

III Programme - Produkte

Siehe Beschlussvorschlag

IV Prozesse und Strukturen

Siehe Beschlussvorschlag

V Ressourcen

Entfällt.

Gez. André Wolf / Alwine Aubele

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen